

Maklervertrag

Zwischen Makler

und Kunde

Dieser Maklervertrag bezieht sich auf Versicherungsverträge/Bausparverträge/Finanzierungen oder auch Fondvermittlungen die der Makler an den Kunden vermittelt hat oder durch die Maklervollmacht in seinen Bestand übernommen hat. Vertragspartner des Mandanten ist ausschließlich der oben genannte Makler.

Der aktuelle Beratungsumfang auf den sich dieser Maklervertrag bezieht geht aus der Ergänzung zu diesem Maklervertrag, dem Formular „Beratungsumfang“ hervor.

Der Makler hat sich durch eine Erstinformation ausgewiesen: Ja Nein

Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist unabhängig und an kein Versicherungsunternehmen gebunden. Er ist weder direkt noch indirekt an einem oder mehreren Versicherungsunternehmen beteiligt. Er wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Pflichten des Maklers

Der Makler

- berät den Kunden in den oben angegebenen Bereichen und führt nach Bedarf eine Risikoanalyse durch
- vermittelt dem Kunden nach Absprache mit ihm, die für notwendig erachteten Versicherungsverträge und protokolliert das Ergebnis bzw. den Absicherungswunsch des Kunden
- überwacht und betreut die Versicherungsverträge laufend, die von ihm vermittelt worden oder in seinen Bestand übertragen worden sind, und nimmt nach Abstimmung mit dem Kunden die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse vor
- unterstützt den Kunden im Schadenfall bzw. Leistungsfall

Bei seiner Tätigkeit berücksichtigt der Makler sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden, soweit hierfür Anlass besteht. Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat dokumentiert der Makler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll, es sei denn, der Kunde verzichtet schriftlich auf die Beratung und/oder Dokumentation.

Kontaktaufnahme

Der Kunde erlaubt dem Makler jederzeit mit Ihm Kontakt aufzunehmen um über den bestehenden Versicherungsschutz oder möglichen zukünftigen Versicherungsschutz zu reden.

Kommunikation in Schriftform

Im Sinne des Makler und des Kunden vereinbaren beide Parteien alle relevanten Daten, die den Versicherungsschutz beeinflussen in Schriftform zu kommunizieren und sich von der anderen Partei gegenzeichnen zu lassen. Hierzu gehören beispielsweise Meldungen des Kunden zum Berufswechsel, Anzeigen von Gefahrerhöhungen, -Änderungen oder deren Wegfall, Nachmeldung von Gesundheitsangaben usw. Behauptungen die nicht schriftlich dokumentiert werden, gelten als gegenstandslos. Der Kunde ist damit einverstanden,

Auswahl der Versicherungsgesellschaften

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt. Von der Beratung sind Direktversicherungsunternehmen ausgenommen, ebenso die Betreuung von mit Direktversicherern bestehenden Versicherungsverträgen. Es sei an dieser Stelle auch vermerkt dass gewisse Versicherungsunternehmen die mit Maklern nicht zusammenarbeiten bei der Produktauswahl nicht berücksichtigt werden können. Beispielfhaft seien hier die Debeka, HUK Coburg und die Aachen Münchener Versicherung genannt. Es wird ebenso vereinbart, dass bei der Produktauswahl nicht nur der Preis und die Leistungen entscheidend sind sondern natürlich auch der Service des Versicherers am Makler als auch die Erfahrungen des Maklers mit dem jeweiligen Anbieter in der Schadensabwicklung.

Vergütung des Maklers

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherungsunternehmen zu tragende Courtage abgegolten, diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Dem Auftraggeber entstehen durch den Abschluss des Maklervertrages daher insofern keine zusätzlichen Kosten. Selbst für die qualitative Datenerfassung und Auswertung werden keine Rechnungen gestellt.

Pflichten des Kunden

Der Kunde

- hat dem Makler vertrags- und risikorelevante Änderungen (z. Bsp.: Hochzeit, Umzug, Nachwuchs, Berufswechsel bzw. Veränderungen, versicherbare Neuanschaffungen usw.) unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde diese Änderungen dem Makler nicht rechtzeitig mitteilt, übernimmt der Makler keine Haftung. Es wird vereinbart, dass der Kunde sich an den Makler wendet
- prüft die Antragsdaten und bestätigt die Richtigkeit dieser gegebener falls mit seiner Unterschrift
- kontrolliert den eingehenden Versicherungsschein auf Richtigkeit
- Kontrolliert ob eine Kündigungsbestätigung des Vorversicherers mit dem Beginndatum der nachfolgenden Versicherung übereinstimmt

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt.

Abtretung

Ansprüche des Kunden gegen den Makler, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, sind nicht abtretbar oder belastbar.

Verjährung

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren, die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Beim Tod des Maklers wird der Maklervertrag mit dem/den Erben des Maklers fortgesetzt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Maklervertrages zu.

Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. Bsp. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

Subsidiaritätsklausel

Begehrt der Kunde der Sache nach einen Anspruch aus dem Versicherungsvertrag und verweigert das Versicherungsunternehmen die Leistung, so muss der Kunde zunächst das Versicherungsunternehmen gerichtlich in Anspruch nehmen. Der Versicherungsmakler kann wegen eines Beratungsfehlers nur im Anschluss daran verklagt werden, wenn der Anspruch gegen das Versicherungsunternehmen bei Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nicht erfolgreich geltend gemacht werden konnte. Dies gilt nicht, wenn aufgrund einer gefestigten Rechtsprechung ein Vorgehen gegen das Versicherungsunternehmen ersichtlich aussichtslos wäre.

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, Datenweitergabe, Datenanforderung und Nutzung der Daten

Hierfür verwende ich eine separate Einwilligungserklärung.

Diese Einwilligungserklärung hat der Kunde erhalten und unterschrieben

Ja Nein

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Handschriftliche Ergänzungen zum Vertrag

Ort, Datum

Unterschrift Makler

X

Unterschrift Kunde 1

X

Unterschrift Kunde 2

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, Datenweitergabe, Datenanforderung und Nutzung der Daten

Zwischen Makler

und Kunde

Einführung

Im Rahmen der Maklertätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte bei dem oben genannten Maklerunternehmen ist der genannte Makler selbst.

Datenspeicherung auf Festplatte und Server

Ihre Daten werden beim Makler auf dem Computer gespeichert. Darüber hinaus werden die Daten auf Grund meiner Makler-Netzwerkzugehörigkeit zum „mfg-Kompetenznetzwerk“ auf dem Server/Computer der Thomas Wiederer GmbH, Kolpingstraße 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/318466, gespeichert. Dies dient auch der Kostensenkung bei der Datensicherung.

Datenspeicherung auf virtuellen Festplatten

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Ihre Daten auf virtuellen Festplatten wie dem Server der Edocbox, Dropbox, Windows Drive, Amazon Drive und vergleichbaren Diensten gespeichert werden.

Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte

Zur Vertragserfüllung im Rahmen meiner Maklertätigkeit ist es erforderlich, dass ich Ihre persönlichen Daten, auch „Gesundheitsdaten“, an Dritte weitergeben darf. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie bei mir anfordern. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit widerrufen.

Bei Abschluss von Versicherungsverträgen stimmen Sie zu, soweit Sie mich im Maklervertrag bevollmächtigt haben, dass ich in Ihrem Namen, den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Versicherer zustimmen darf.

Zur Vertragserfüllung nutze ich, soweit erforderlich, die Dienste von Versicherern oder Maklerdienstleistern (wie z.B. Maklerpools oder Maklerservicedienstleistern) oder kooperierende Maklerunternehmen. Sie willigen ein, dass ich diesen Gesellschaften Daten, auch „Gesundheitsdaten“ übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die von mir genutzten Dienstleister entnehmen Sie bitte der Maklervollmacht oder dem Maklervertrag bzw. teile ich Ihnen diese auf Anforderung mit.

Soweit Sie mich im Rahmen des Maklervertrages/-vollmacht ermächtigt haben, Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, Maklerpools, Maklerservicedienstleister, kooperierende Makler zu erteilen, können wir Untervollmachten auch bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf erteilen und ihre persönlichen Daten, auch „Gesundheitsdaten“, übermitteln, damit die im Maklervertrag geschuldete Betreuungsleistung erbracht werden kann. Wir informieren Sie hierüber und Sie können die Zustimmung zur Erteilung von Untervollmacht jederzeit widerrufen.

Einwilligung für Mitarbeiter

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des oben genannten Maklers die personenbezogenen Daten des Mandanten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden verwenden bzw. diese Daten an Versicherer weiterleiten darf.

Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen, sowie der Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass ich persönliche Daten von Ihnen, auch „Gesundheitsdaten“, von Dritten (beispielsweise Versicherern) anfordern und bei mir speichern bzw. verarbeiten darf.

Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit mir geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass ich Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichere. Soweit Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch nehmen endet der Maklervertrag und die Betreuung durch mich. Weiterhin kann ich verlangen, dass Sie mich vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen.

Erläuterungen

„Gesundheitsdaten“ werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen.

Rechtsnachfolger

(1) Der Kunde willigt ein, dass die von dem/den Vermittler(-n) aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des/der Vermittler bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden darf, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

Notfallklausel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass sich der Vermittler von einem anderen zugelassenen Versicherungsmakler vertreten lassen darf. Vertretungsfälle sind insbesondere die Urlaubsabwesenheit des Vermittlers, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall. Für die Fälle einer erforderlichen Vertretung der Kundeninteressen wird als berechtigter Vertreter des Versicherungsmaklers ein anderer Makler des mfg-Kompetenzzwerkes einspringen. Hiermit erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich einverstanden.

Die Kollegen können auf der Website „www.mfg-info.de“ eingesehen werden. Entsteht ein erforderlicher Vertretungsfall, so wird der vorgenannte Kooperationsmakler als Erfüllungsgehilfe und in Untervollmacht des Vermittlers tätig. Der vertretende Makler bekommt dann Zugang zu allen Daten des Kunden.

Keine Datenübertragung an Drittländer

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung (wie oben dargestellt) sowohl bzgl. meiner personenbezogenen Daten als auch bzgl. meinen „Gesundheitsdaten“ ein. Darüber hinaus gebe ich meinem Makler die Erlaubnis diese Daten über die folgenden Kommunikationswege zu versenden oder anzufordern.

per Email	Ja	Nein
per Fax	Ja	Nein
per Telefon	Ja	Nein
per SMS	Ja	Nein
per Kundenmessenger (Bsp. WhatsApp usw.)	Ja	Nein

Besonderes zur Kontaktaufnahme per Email:

Der Makler und der Mandant haben vereinbart, dass der Makler folgende Email Adresse/n des Kunden für diese Geschäftsbeziehung nutzen kann:

Der Makler darf die Email Adresse nur für Terminanfragen nutzen. Die Verwendung von personenbezogenen Daten in der Email soll vermieden werden.

Der Makler darf die Email Adresse für jeglichen Zweck mit dem Kunden nutzen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass auch personenbezogene Daten (Geburtsdatum, Bankverbindung etc.) und auch besonders schützenswerte Daten (Vermögensdaten, Gesundheitsdaten etc.) in dem email vorkommen dürfen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Makler beim Versenden von Emails mit personenbezogenen Kundendaten einschließlich Gesundheitsdaten, diese Mails nicht extra mit einem Passwort versehen muss. Hierbei könnte die Gefahr bestehen dass bei fehlender Einrichtung der Verschlüsselung der Email Adresse beim Empfänger die Daten von Dritten gelesen werden können. Der Kunde wird den Makler hierfür nicht in die Haftung nehmen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung unwirksam sein, dann hat dies keinen Einfluss auf den Rest der Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Makler

X

Unterschrift Kunde 1

X

Unterschrift Kunde 2